

Geschäftsverteilungsplan für die Rechtspfleger*innen und Verwaltung
bei dem Arbeitsgericht Elmshorn ab 01.10.2021 - 320 Ed-

5.

- 5.1 Wahrnehmen der Aufgaben der Geschäftsleiterin gemäß der erfolgten Übertragung.
- 5.2 Überwachen und Abrechnen des Ablichtungs-Kontrollbuchs.
- 5.3 Wahrnehmen der Aufgaben der Rechtsantragstelle in Vertretung für 6.
- 5.4 Wahrnehmen der Aufgaben der Rechtspflegerin, soweit sie Verfahren der Kammern 2, 4, 5, 51 und 52 sowie unter entsprechender Anwendung der Ziffern 2.1.5, 2.1.7 und 2.2 ff des Geschäftsverteilungsplans der richterlichen Geschäfte für das Jahr 2013 Mahnsachen mit gerader Endziffer (2 Ba) betreffen.
- 5.5 Wahrnehmen der Aufgaben der Urkundsbeamtin in Prozesssachen der Kammern 2, 4, 5, 51, 52 und 2 Ba.
- 5.6 Sollstellung der Gerichtskosten.
- 5.7 Entschädigung der ehrenamtlichen Richter der Kammern in Vertretung.
- 5.8 Genehmigungen, Buchungen und Koordination in SAP.
- 5.9 Sachbearbeiterin KLR.
- 5.10 Unterstützen des Beamten zu 6 je nach Geschäftslage (flexible Zusammenarbeit).
- 5.11 Wahrnehmen der Aufgaben als Vertreterin der Fachkraft für Systemverwaltung.
- 5.12 Mitglied des QM-Leitungsteams.
- 5.13 Mitglied des Fokus-Teams.
- 5.14 Mitglied der Organisationsgruppe.
- 5.15 Wahrnehmen der Aufgaben als Ersthelferin.
- 5.16 Materialverwalterin
- 5.17 Vertreterin zu 6.

6.

- 6.1 Wahrnehmen der Aufgaben der Rechtsantragstelle.
- 6.2 Wahrnehmen der Aufgaben des Rechtspflegers, soweit sie Verfahren der Kammern 1 und 3 sowie unter entsprechender Anwendung der Ziffern 2.1.5, 2.1.7 und 2.2 ff des Geschäftsverteilungsplans der richterlichen Geschäfte für das Jahr 2013 Mahnsachen mit ungerader Endziffer (1 Ba) betreffen.
- 6.3 Wahrnehmen der Aufgaben des Urkundsbeamten in Prozesssachen der Kammern 1 und 3 und 1 Ba.
- 6.4 Entschädigung der ehrenamtlichen Richter der Kammern in Vertretung.
- 6.5 Unterstützen der Beamtin zu 5 je nach Geschäftslage (flexible Zusammenarbeit).
- 6.6 Genehmigungen, Buchungen und Koordination in SAP
- 6.7 Vertreter zu 5.

Mit dem Inkrafttreten dieses GVP treten alle früheren Anordnungen zur Geschäftsverteilung außer Kraft.

Die Beamtin und der Beamte sind bei der Aufstellung dieses Geschäftsverteilungsplans beteiligt worden.

Elmshorn, den 05.10.2021

Elmshorn, den 05.10.2021

Direktor des Arbeitsgerichts

Geschäftsleiterin des Arbeitsgerichts